

Vereinbarung gemäß Nr. 1 der Präambeln 31.3.1 und 36.3.1 EBM

Soweit gemäß der Nr. 1 der Präambel 31.3.1 EBM an der Erbringung der Leistungen des Abschnitts 31.2 EBM, die nachfolgend eine Überwachung entsprechend Gebührenordnungspositionen des Abschnitts 31.3 EBM oder soweit gemäß der Nr. 1 der Präambel 36.3.1 EBM an der Erbringung der Leistungen des Abschnitts 36.2 EBM, die nachfolgend eine Überwachung nach den Leistungen des Abschnitts 36.3 EBM erforderlich machen oder an der Überwachung selbst mehrere Ärzte,

nämlich – mit jeweiliger Facharztbezeichnung -

-
-
-
-
-

mitgewirkt haben oder daran zukünftig mitwirken werden, wird hiermit zwischen den vorstehend aufgeführten Ärzten

schriftlich vereinbart,

dass der die Gebührenordnungspositionen dieser jeweiligen Abschnitte abrechnende Arzt,

nämlich

-

stets ALLEIN in den jeweiligen Fällen diese Gebührenordnungspositionen berechnet.

Zudem bestätigen die vorgenannten Ärzte mit ihren nachstehenden Unterschriften, dass diese nunmehr schriftlich fixierte Vereinbarung bereits zuvor, nämlich

seit

auch schon mündlich zwischen ihnen getroffen worden ist.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift mit Namensangabe) (Unterschrift mit Namensangabe) (Unterschrift mit Namensangabe)

.....
(Unterschrift mit Namensangabe) (Unterschrift mit Namensangabe) (Unterschrift mit Namensangabe)